

II.

Allgemeine Ergebnisse zu den politischen Vorgängen in den Monaten
Oktober 1176 — Januar 1177

Die in Teil I ermittelten Datierungen sichern einen Ablauf der Ereignisse, der für die Beurteilung der Ereignisse selbst nicht ohne Bedeutung ist. Folgende Vorgänge lassen sich aus den ersten Briefen (Nr. 75. 101. 229. 224. 79) rekonstruieren. Friedrich I. hatte im September 1176 den Entschluß gefaßt, mit Alexander Friedensverhandlungen aufzunehmen¹⁵³). Er beschloß, Wichmann, Konrad und Wortwin zu Alexander zu schicken, aber zur gleichen Zeit (s. oben S. 84) berief er zusätzlich ein Konzil nach Pavia ein, zu dem er die geistlichen Fürsten Deutschlands berief. Welche Konzeption lag dieser Doppelaktion zu Grunde? In dem Einladungsschreiben (s. oben S. 82) nannte er als Zweck des Konzils die Beendigung des Schismas und kündigte die Anwesenheit des „Papstes“ an. Da auch seine nach Anagni geschickten Unterhändler Alexander aufgefordert haben, nach Oberitalien zu kommen (s. oben S. 95), stehen beide Aktionen in einem Kausalverhältnis zueinander. Das erste Ziel, das Friedrich zu erreichen versuchte, bestand also darin, auf einem Konzil den Kirchenfrieden herzustellen, d. h. einen Sonderfrieden mit Alexander zu schließen. So hatte der Kaiser, um Alexander die Zusage zu erleichtern, nicht nur für ein Konzil gesorgt, sondern, damit im Falle der Zusage Alexanders dieses Konzil auch sofort tagen könne, zunächst — spätestens Anfang Oktober — die „entfernter Wohnenden“¹⁵⁴) eingeladen, so daß sie zu dem genannten Novembertermin rechtzeitig hätten erscheinen können. Da in den Briefen immer vom *concilium* gesprochen wird und nachweisbar nur geistliche Fürsten eingeladen worden sind, besteht kein Zweifel, daß Friedrich nur den Frieden mit der Kirche, nicht aber mit den Lombarden geplant hatte. Dieser Plan stieß aber bei Alexander

¹⁵³) Die Gründe lassen sich nicht eindeutig angeben. Eine gewisse Rolle hat sicher die Intervention des Abtes Hugo von Bonnesvaux gespielt (vgl. Giesebrecht a. a. O. 5. 2, 794 f.; 6, 532, s. oben S. 83). Auch wird man nicht daran zu zweifeln brauchen, daß Wichmann und Konrad, *quorum mandato et consiliis dominus imperator in infirmitate super negotio ecclesie se iure ut fertur iurando supposuit...* (Nr. 75), Friedensverhandlungen empfohlen haben. — Vgl. zu den folgenden Ausführungen die bisherigen Darstellungen über das Paveser und Ravennatische Konzil bei Peters a. a. O. S. 42 ff., Eichner a. a. O. S. 10 ff., und Giesebrecht a. a. O. 5. 2, 806 f.; 6, 535.

¹⁵⁴) S. oben S. 87 f.